

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 19. Mai 2021

2021/103 7.01.02 Projekte
Hochwasserschutzmassnahmen Ländenbach, Abschnitt Ringwiler- bis Hinwilerstrasse, Kreditabrechnung

Beschluss Stadtrat

1. Die durch das Ingenieurbüro Kuster + Hager AG erstellte Kreditabrechnung vom 7. April 2021 mit Ausgaben von insgesamt 516'905.65 Franken wird genehmigt. Sie schliesst mit gebundenen Mehrkosten von 26'547.55 Franken bzw. 5,4 % ab.
2. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, dem AWEL das Gesuch um Auszahlung der Subventionen und Bundesbeiträge umgehend einzureichen.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Kuster + Hager AG, Stationsstrasse 17, 8620 Wetzikon
 - AWEL, Abteilung Wasserbau, Walcheplatz 2, Postfach. 8090 Zürich
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Ressortvorstand Tiefbau + Energie
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Stadtwerke
 - Bauleiter Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Am 3. Oktober 2018 genehmigte der Stadtrat das Projekt für die Hochwasserschutzmassnahmen am Ländenbach im Abschnitt Ringwiler- bis Hinwilerstrasse. Mit gleichem Beschluss wurde ein Kredit von 490'500 Franken als gebundene Ausgabe bewilligt. In diesem Beschluss wurde festgehalten, dass die Argumentation zur Gebundenheit von Vertretern der Fachkommission I des Parlaments anlässlich der Besprechung vom 19. September 2018 unterstützt wurde. Richtig ist jedoch, dass die Ausgangslage und deren Argumentation lediglich zur Kenntnis genommen, nicht aber unterstützt wurde.

Die Bauarbeiten wurden aufgrund der Offerte vom 4. September 2018 an die bereits mit der Sanierung der Löwen-, Ettenbohl- und Bachstrasse beauftragte Stucki Bauunternehmung AG, Wetzikon, vergeben. Die Abnahme des Bauwerkes erfolgte am 19. November 2019.

Kreditabrechnungen

| Kostenstelle Bypass Konto INV00025/301/408- 6513.5020.00 und 1.209.5017.04 | KV | Abrechnung | Differenz | |
|--|-------------------|-------------------|------------------|-------------|
| | Fr. | Fr. | Fr. | % |
| I Erwerb von Grund und Rechten | 2'154.00 | 949.70 | - 1'204.30 | -55,9 |
| II Bauarbeiten | 360'795.00 | 328'322.35 | -32'462.65 | - 9,0 |
| III Nebenarbeiten | 0.00 | 24'719.50 | 24'719.50 | |
| IV Technische Arbeiten | <u>127'409.10</u> | <u>162'904.10</u> | <u>35'495.00</u> | <u>27,9</u> |
| Total Bypass (inkl. MWST) | <u>490'358.10</u> | <u>516'905.65</u> | <u>26'547.55</u> | <u>5,4</u> |

Differenzbegründungen Mehr- und Minderkosten

Dank der guten Koordination mit den Arbeiten für den Strassen- und Werkleitungsbau konnten die Bauarbeiten tiefer als veranschlagt abgerechnet werden. Im Gegenzug fielen für unvorhergesehene Nebenarbeiten zusätzliche Kosten im Umfang von rund 25'000 Franken an. Nebst kleineren Aufwendungen wie dem Verschieben eines privaten Schopfes oder dem Anfertigen einer den Vorgaben des AWEL entsprechenden Rechenanlage für das Einlaufbauwerk, schlug vor allem der Kostenanteil für die Anpassung der öffentlichen Beleuchtung zu buche. Aufgrund der Bauarbeiten für die Hochwasserentlastung musste die Kabelanlage für die Kandelaber neu erstellt werden, was nicht vorhergesehene Kosten im Umfang von rund 12'000 Franken verursachte.

Bei den technischen Arbeiten waren ebenfalls deutlich höhere Kosten infolge von unvorhergesehenen Arbeiten zu verzeichnen. Einerseits zeigte sich u.a. die Planung und Umsetzung der Rechenanlage deutlich aufwändiger und andererseits waren gegen die Festlegung des Gewässerraums Einsprachen eingegangen, zu dessen Bereinigung das Ingenieurbüro einbezogen werden musste.

Subventionen und Bundesbeiträge

Das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) sicherte mit Verfügung vom 9. Dezember 2020 eine Subvention von 10 % resp. höchstens 49'036 Franken und einen Bundesbeitrag von 35 % resp. höchstens 171'625 Franken an die beitragsberechtigten Kosten für die Hochwasserschutzmassnahmen am Ländenbach zu. Nach Genehmigung der vorliegenden Abrechnung durch den Stadtrat wird diese dem AWEL zusammen mit dem Antrag zur Auszahlung der Subvention und des Bundesbeitrages zugestellt.

Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagenbuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben (ANR00898 / ANR201061).

| Anlagekategorie | Nutzungsdauer | Konto Bilanz | Konto ER | Anschaffungswert |
|--|---------------|--------------|--------------|-------------------|
| Gewässerverbauungen | 50 Jahre | 1402.00 | 6513.3300.20 | 516'905.65 |
| Anschaffungswert (ohne Subventionen und Bundesbeiträge) | | | | 516'905.65 |

Erwägungen

Die Bauarbeiten für die Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen am Ländenbach, im Abschnitt Hinwiler- bis Ringwilerstrasse konnten ohne grössere Zwischenfälle durchgeführt werden. Sie dauerten von Mitte Juni 2018 bis im Herbst 2019. Die vorliegende Kreditabrechnung weist begründete gebundene Mehrkosten gegenüber dem bewilligten Kredit aus. Sie gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin